

10. Müggelspree-Schau 2024

Lust auf eine besondere Ausstellung?



- Für alle Züchter des ZDRK
- Alt- und Jungtiere
- Zuchtgruppe 1, 2 und 3
- Häsin mit Jungtieren
- Etwa 1000 Besucher
- Bastelstraße für Kinder
- Tombola mit zahlreichen Preisen
- Verschiedenste regionale Stände
- Vielfältiges Speisenangebot



Müggelspreehalle, Bahnhofstr. 3-4, Hangelsberg



10. Müggelspree-Schau 2024

Schauordnung

26. und 27. Oktober 2024
Müggelspreehalle, Bahnhofstr. 3-4, Hangelsberg

Es gelten die AAB des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

- §1 Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK organisierten Mitglieder.
- §2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Für jede Rasse/Farbenschlag ist ein eigener Meldebogen einzureichen. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Tiere ohne diesen Nachweis werden als Einzeltiere bewertet.
- §3 Anmeldungen müssen entsprechend dem Meldebogen bis Meldeschluss eingereicht werden.
Standgeld entweder bis Meldeschluss an:
- Inhaber: Kaninchenzüchterverein D789
IBAN: DE 8117 0550 5031 9602 1768
BIC: WELA DED1 LOS
Bank: Sparkasse Oder-Spree
Zweck: *Aussteller Name*, Schau 2024
- oder als Barzahlung mit 5,- € Bearbeitungsgebühr bei Einlieferung.
- §4 Meldegebühren:
- | | |
|---------------------------|--------|
| Standgeld je Tier: | 5,00 € |
| Allg. Kosten und Katalog: | 5,50 € |
- Ummeldung nur bei Einlieferung.
- | | |
|------------------------|--------|
| Ummeldegebühr je Tier: | 1,00 € |
|------------------------|--------|
- Das Standgeld beinhaltet zwei Trinkbecher je Tier. Jugendliche Aussteller zahlen weder Melde- noch Ummeldegebühren.
- §5 Fällt die Schau durch höhere Gewalt, Lockdown-Maßnahmen oder unvorhersehbare Ereignisse aus, werden die bis dahin entstandenen Kosten von den Meldegebühren einbehalten.
- §6 Die Transportkisten sind nach der Einlieferung wieder mitzunehmen.
- §7 Die Tierzahl ist auf 400 Tiere begrenzt. Entscheidend ist der Eingangszeitpunkt der Meldung.
- §8 Es können Alt- und Jungtiere als Einzeltiere oder Zuchtgruppe 1,2 und 3, sowie Häsin mit Jungtieren (Jungtiere im Alter von 6 - 12 Wochen) ausgestellt werden.

§9 An Preisen werden vergeben: LVEs, KVEs, gestiftete Ehrenpreise. **Pokalspenden** (außer LVEs und KVEs) werden nur in Form von Geldspenden angenommen.

§10 Der Tierverkauf erfolgt an beiden Ausstellungstagen und wird über die Ausstellungsleitung abgewickelt. Diese erhebt 10% Vermittlungsgebühr, die auch dann anfällt, wenn ein Tier vom Verkauf zurückgezogen wird. Verkaufte Tiere werden frühestens am ersten Ausstellungstag nach der Eröffnung herausgegeben.

§11 Jedes Tier muss min. 14 Tage und höchstens 12 Monate, je nach Impfstoff, vor der Einlieferung gegen RHDV1+2 geimpft sein. Tiere ohne Impfnachweis werden bei der Einlieferung abgelehnt.

§12 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

§13 Datenschutzerklärung nach DSGVO
Die bei der Anmeldung und auf der Ausstellung anfallenden Daten werden wie folgt verwendet:

Auf unbegrenzte Zeit im Internet, sowie im gedruckten Katalog veröffentlicht:
vollständiger Name des Züchters bzw. der Zuchtgemeinschaft, allg. Klasse oder Jugend, Vereinszugehörigkeit, Daten der gemeldeten Tiere, deren Bewertung und errungene Preise, sowie zum Verkauf gemeldete Tiere und deren Verkaufspreis.

Zusätzlich nur im gedruckten Katalog veröffentlicht, zur Weitergabe an Tier-Käufer und für Einladungen zu zukünftigen Schauen:
vollständige Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

§14 Termine

Meldeschluss:	30.09.2024	
Einlieferung:	24.10.2024	16 - 20 Uhr
Bewertung:	25.10.2024	ab 8 Uhr
Eröffnung:	26.10.2024	10 Uhr
Siegerehrung:	27.10.2024	13 Uhr
Auslieferung:	27.10.2024	ab 14 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag:	26.10.2024	10 - 20 Uhr
Sonntag:	27.10.2024	10 - 13 Uhr

